



Marktgemeindeamt Bad Bleiberg

NATURPARKGEMEINDE

Bezirk Villach-Land / Kärnten Anschrift: 9530 Bad Bleiberg, Bartholomäusweg 2
Telefon: +43 (0)4244 / 2211 - Fax: +43 (0)4244 / 2211 - 25
E-mail: bad-bleiberg@ktn.gde.at Internet: www.bad-bleiberg.gv.at

Bad Bleiberg, 06.03.2023
Sachbearbeiter: Ing. Udo Mortsch
Durchwahl - 20
E-mail: udo.mortsch@ktn.gde.at

Zahl: **612-5/ALÖW2/2023**

Betrifft: **Auflösung der Öffentlichkeitswidmung - Ermittlungsverfahren**

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Bad Bleiberg – Öffentliches Gut beabsichtigt im Zuge eines Grundverkehrs die Abtretung einer Teilfläche gemäß dem folgend ersichtlichen (ungefähren) Flächenausmaß (siehe auch zugehörige Lagepläne auf Seite 2), sowie damit verbunden die Auflösung der Öffentlichkeitswidmung in Anlehnung an den § 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017, LGBl. Nr. 8/2017 (WV) in der gültigen Fassung (Änderung mit LGBl. Nr. 36/2022) und sonstiger zutreffender Gesetzesrichtlinien bzw. Vorschriften durchzuführen:

Urkunde Vermessung	Grundstück Nr.	KG und KG Nr.	Fläche (m ²)
Gesonderte Vermessung bis dato nicht durchgeführt (wird bei Bedarf noch erfolgen)	Teilstück A1 Parzelle Nr. 1002/2	Kreuth 75424	Ausmaß ca. 930 m ²

Anmerkung: Das Teilstück A2 der Parzelle Nr. 1002/2 der KG 75424 Kreuth im Ausmaß von ca. 256 m² soll im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Bad Bleiberg verbleiben.

Jedermann ist berechtigt bis Montag, 3. April 2023 seine **Stellungnahme zur vorgesehenen Grundabtretung (d. h. Abschreibung aus dem Öffentlichen Gut) abzugeben. Die zugehörigen Planunterlagen liegen im Bauamt der Marktgemeinde Bad Bleiberg, Zimmer Nr. 6 im Obergeschoss, während der Parteienverkehrszeiten zur Einsichtnahme auf bzw. sind diese auch auf der Seite 2 der hiesigen Kundmachung ersichtlich.**

Sollten innerhalb der genannten Frist keine begründeten Einwände zur geplanten Auflösung der Öffentlichkeitswidmung erhoben werden, wird die allgemeine Zustimmung zur Abwicklung des Grundverkehrs angenommen.

Mit freundlichem „Glück Auf“ für den Bürgermeister Christian Hecher



(Ing. Udo Mortsch)

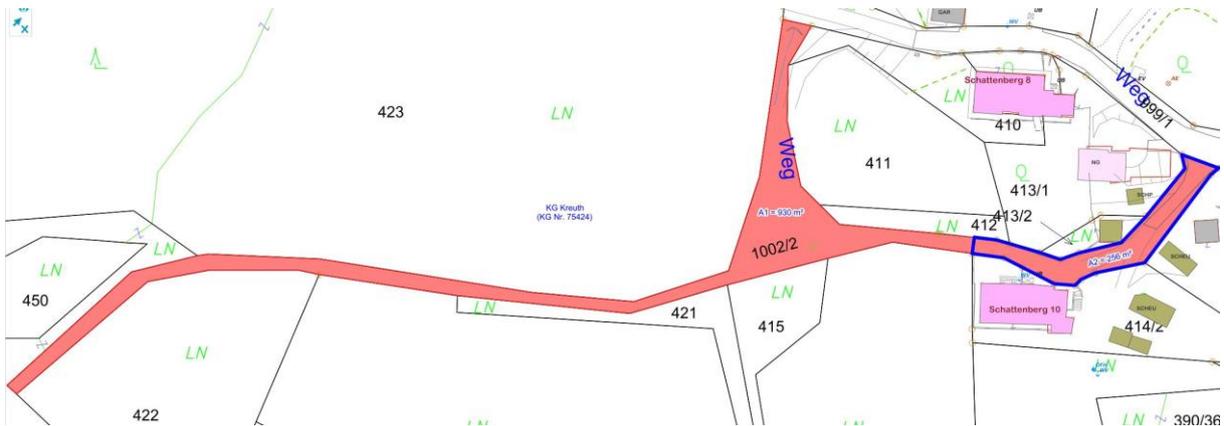
Angeschlagen an der Amtstafel am: 06.03.2023

Abgenommen von der Amtstafel am: 03.04.2023

Lage Teilstücke A1 und A2 Parzelle Nr. 1002/2, KG 75424 Kreuth
(Südwestbereich „Schattenberg“)

Teilstück A1 → Geplante Abtretung vom öffentlichen Gut

Teilstück A2 → Verbleib im öffentlichen Gut



Lage Teilstücke A1 und A2 Parzelle Nr. 1002/2, KG 75424 Kreuth
(Südwestbereich „Schattenberg“)

Teilstück A1 → Geplante Abtretung vom öffentlichen Gut

Teilstück A2 → Verbleib im öffentlichen Gut



Lage Teilstück A1 Parzelle Nr. 1002/2, KG 75424 Kreuth
(Südwestbereich „Schattenberg“) → Geplante Abtretung vom öffentlichen Gut



Lage Teilstück A1 Parzelle Nr. 1002/2, KG 75424 Kreuth
(Südwestbereich „Schattenberg“) → Geplante Abtretung vom öffentlichen Gut



Lage Teilstück A2 Parzelle Nr. 1002/2, KG 75424 Kreuth
(Südwestbereich „Schattenberg“) → Verbleib im öffentlichen Gut



Lage Teilstück A2 Parzelle Nr. 1002/2, KG 75424 Kreuth
(Südwestbereich „Schattenberg“) → Verbleib im öffentlichen Gut

